



Abänderung der Statuten der Musikgesellschaft Matten vom 1. Februar 2003

Art. D / 8 Fähnrich/Ehrendamen

....

Art. D / 8

Fähnrich/Ehrendamen Der Vereinsfähnrich und die Ehrendamen gelten als Aktivmitglieder und werden von der HV gewählt. Dem Fähnrich obliegt die Sorgfaltspflicht über das Vereinsbanner, namentlich dessen fachgemässe Betreuung und Aufbewahrung.

....

Matten, 4. Februar 2017

MUSIKGESELLSCHAFT MATTEN

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Ursula Bohren

Susanne Zumbrunn